

Konzept zum Distanzlernen

und der Verzahnung von Distanz- und Präsenzphasen (aktualisiert 9.2022)

Für den Fall pandemiebedingter Schulschließungen oder der Quarantäne einzelner Kinder, Klassen oder Jahrgangsstufen hat die Kirchs Schule die nachfolgend aufgeführten Absprachen und Regelungen erarbeitet.

I. Ministerielle Aussagen (2. Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gem. § 52 SchulG):

- Die frühzeitige Entwicklung eines organisatorischen Plans, wie Präsenz und Distanzunterricht lernförderlich verknüpft werden können, ist Aufgabe aller Schulen: Vorbereitung darauf, dass der angepasste Schulbetrieb durch Distanzunterricht ergänzt oder ersetzt werden muss.
- Gleichwertigkeit: Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und diesem im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden (für Schüler + Lehrkräfte) gleichwertig.
- Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Formen der Leistungsbewertung müssen den Grundsatz der Chancengleichheit wahren.

II. Regelungen der Kirchs Schule:

1. Ausgangslage in Schule und Elternhaus:

- **Personalsituation:** Die Erfahrungen der letzten Phasen von Distanzbeschulung zeigen, dass an der Kirchs Schule nur wenige Lehrkräfte auf Grund von Vorerkrankungen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden konnten. Die intensive Kooperation in den Jahrgangsteams hat auch im Distanzlernen eine gute Versorgung der Kinder mit Lernaufgaben gesichert.
- **Ausgangslage zu Hause:** Die technischen und häuslichen Arbeitsvoraussetzungen werden regelmäßig mit einem Elternfragebogen abgefragt (nächste Abfrage Oktober 2022). Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Großteil der Kinder einer Klasse erreicht wurde

und dass gestellte Lernaufgaben von den meisten Kindern angemessen bearbeitet wurden. Der E-Mailverteiler der Schule ist aktuell, alle Eltern können auf diesem Weg erreicht und Aufgaben für die Kinder verschickt werden. Familien, die auf kein digitales Endgerät zurückgreifen können, erhalten auf Anfrage ein Leih-Ipad von der Schule.

2. Schrittfolge bei anstehender Schulschließung bzw. Quarantäne von Klassen / Jahrgängen

- a. Die Entscheidung über eine entsprechende Quarantäne trifft das Gesundheitsamt.
- b. Darüber wird die Schulleitung in Kenntnis gesetzt.
- c. Die Schulleitung informiert die betroffenen Eltern/Kinder per Telefon oder E-Mail.
- d. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der betroffenen Klassen informieren per E-Mail die betroffenen Eltern/Kinder über das weitere Vorgehen im Lernen auf Distanz.
- e. Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme der E-Mail mit einer kurzen Rückantwort.
- f. Im Klassen- oder Jahrgangsteam werden die Lernaufgaben und Arbeitspläne erstellt und die Organisation von Materialübergaben geplant.

➤ Bei Quarantäne oder Isolation einzelner Kinder einer Klasse:

- Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule und legen ggf. ein ärztliches Attest vor.
- Die zuständige Klassenlehrkraft nimmt per E-Mail Kontakt mit den Eltern auf und vereinbart das weitere Vorgehen (Lernaufgaben, Arbeitsplan, Materialübergabe etc.).
- In den Jahrgängen 3 und 4 können nach Absprache einzelne Kinder per Onlinekonferenz in den Klassenunterricht zugeschaltet werden. Dies gilt auch bei langfristigen Erkrankungen oder Genesung nach Operationen etc.

3. Organisatorischer Plan

- Im Bedarfsfall startet der Distanzunterricht unmittelbar am Folgetag.
- Die Teambildung im Kollegium und die Arbeit im Jahrgangsteam beziehen die zuständigen Fachlehrer ebenso wie Lehrende auf Distanz in die Erstellung der Arbeitspläne und Lernaufgaben mit ein.
- Arbeitspläne und Materialien werden per E-Mail an die Eltern/Kinder versendet, im 1. Jahrgang können Materialien in Papierform in der Schule abgeholt werden.
- Für die Abholung und Rückgabe von Materialien (z.B. von Büchern, Arbeitsheften etc.) und Arbeitsergebnissen werden verlässliche Zeitfenster benannt.
- Sprechzeiten der Lehrkräfte: Für Rückfragen können Eltern per E-Mail Kontakt zu den Lehrkräften aufnehmen und mögliche Zeitfenster für ein Telefonat angeben. Die Lehrkraft meldet sich dann zeitnah telefonisch. Für die Jahrgänge 3 und 4 werden auch Sprechstunden für die Kinder via Zoom-Meeting angeboten.
- Die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern in Distanzphasen ist uns besonders wichtig. Arbeitsergebnisse der Kinder werden mit lernförderlichen Kommentaren versehen, individuelles Feedback erfolgt bei Bedarf über ein Telefonat oder digital über ein Zoom-Meeting. Wegen des so entstehenden Einblicks in das Klassengeschehen nutzen wir diesen Weg unter besonderer Beachtung der Datenschutzvorgaben sehr sensibel.
- Auch sonderpäd. Förderung einzelner Kinder kann über ein Zoom-Meeting (1 : 1 – Setting) durchgeführt werden.

4. Stellen von Lernaufgaben

- Die Kinder aller Jahrgänge erhalten Wochen-Arbeitspläne. Für jeden Wochentag sind die Fächer mit zeitlichen Angaben für die Bearbeitung benannt.
- In den Klassen 1 + 2 werden Lernaufgaben für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht gestellt.
- In den Klassen 3 + 4 werden Lernaufgaben für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch gestellt.
- Die Kontrolle der bearbeiteten Lernaufgaben durch die Lehrkräfte erfolgt entweder einmal wöchentlich oder auch nach Abschluss einer Einheit über die „Das kann ich schon“ Seiten.

5. Leistungsbewertung

- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Daher werden die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen in die Bewertung der sog. sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.
- Dies können sein:
 - Arbeitsblätter und Hefte
 - Lerntagebücher
 - Bilder / Zeichnungen
 - Plakate
 - schriftl. Mini-Referate
 - ...

An unserer Schule haben die Jahrgangsteams die folgenden Formen der Leistungsbewertung **im Distanzlernen** vereinbart:

1. Schuljahr:

Bewertung der Arbeitspläne nach den Kriterien:

- Vollständigkeit
- Ordnung
- Richtigkeit
- Fleiß, Bearbeitung von Zusatzaufgaben

Evtl. zusätzlich im Telefonat: Beantworten von Fragen, Vorlesen der Leseblätter etc.

2. Schuljahr:

Bewertung schriftlicher Arbeitsergebnisse:

- schriftlich bearbeitete Pläne
- Plakate (zu Sachunterrichtsthemen, Rechenwegen, Rechtschreibphänomenen)
- Lerntagebücher
- Lapbooks zu gestellten Themen

Bewertung mündlicher Leistungen:

- Präsentation des Weges zu einem Ergebnis per Telefonat oder Zoom-Meeting (vorlesen lassen, mathematische oder rechtschriftliche Phänomene erklären etc.)

3. Schuljahr:

Bewertung schriftlicher Arbeitsergebnisse:

- fertiggestellte Arbeitspläne
- Heft- und Mappenführung
- Arbeitshefte und Arbeitsblätter Mathematik + Deutsch
- Evtl. Lesetagebuch
- Evtl. Lernplakate / Poster

Bewertung mündlicher Leistungen:

- Lesevortrag / Gedichtvortrag (im Distanzlernen geübt, im Präsenzunterricht vorgetragen)

4. Schuljahr:

Bewertung schriftlicher Arbeitsergebnisse:

- **Deutsch + Mathematik:** Arbeitsblätter und Arbeitshefte, Vollständigkeit und Ausführung der Arbeiten, AB „Das kann ich schon“
- **Sachunterricht:** Arbeitsblätter und Mappe, Plakat- oder Lapbookerstellung, Kurzvortrag (telefonisch oder als Zoom-Meeting)
- **Englisch:** Bearbeitung von Activity Book und Arbeitsblättern
- Telefonische Einzelgespräche mit jedem Kind zum Lernstand

für das Konzept:

gez. Matthias Braun, Konrektor